

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

78. Jahrgang

24. November 2021

Nr. 183 / S. 1

	Inhaltsübersicht:	Seite:
587/2021	Öffentliche Bekanntmachung der Fischereigenossenschaft „Alme“ über die Einladung und die Tagesordnung zur Genossenschaftsversammlung"	2
588/2021	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn über den Hinweis auf die Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Paderborn und der Stadt Paderborn über die Übertragung der örtlichen Durchführung des Zensus 2022 auf die Stadt Paderborn	3
589/2021	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Ordnungsamt – über die öffentliche Zustellung eines Schreibens; Az.: 32/3858 05	4
590/2021	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt – über die öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 36/PB-SB2900	5
591/2021	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über den Entfall des Erörterungstermins zur Errichtung und zum Betrieb sowie zur wesentlichen Änderung von Windenergieanlagen in Bad Wünnenberg-Fürstenberg; Az.: 66.3/40965-21-600 (WEA 01, 03, 05, 07), AZ.: 66.3/40966-21-600 (WEA 02, 06), Az.: 66.3/40967-21-600 (WEA 04, 08, 09)	6

587/2021

Fischereigenossenschaft Alme

Am Gänseanger 13, 33034 Brakel, Tel.: 05272/3705-16, Fax: -30

B e k a n n t m a c h u n g

Einladung zur Genossenschaftsversammlung

Am

**Donnerstag, den 09. Dezember 2021 um 18:00 Uhr, findet im
Seminarraum des WLW, Landwirtschaftlichen Kreisverbandes Paderborn,
Bleichstraße 39c, 33102 Paderborn**

die Genossenschaftsversammlung der Fischereigenossenschaft Alme statt. Alle Mitglieder sind zur Teilnahme herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Geschäfts- und Kassenbericht
3. Beratung und Beschluss der Haushaltssatzung
4. Wahlen
5. Verschiedenes

Hinweis: Gem. § 7 der Satzung sind die Mitglieder der Fischereigenossenschaft zur Teilnahme an der Genossenschaftsversammlung berechtigt. Sie können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Ein Bevollmächtigter darf nicht mehr als zwei Fünftel aller Stimmen vertreten. Die Vollmacht bedarf der Schriftform. Personengemeinschaften und juristische Personen können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen.

Die Veranstaltung wird selbstverständlich unter Einhaltung der 3-G-Regeln und der zu diesem Zeitpunkt geltenden Hygiene- und Kontrollvorschriften der Corona-Schutzverordnung NRW erfolgen! Der entsprechende Nachweis wird vor Ort kontrolliert!

gez.
Freifrau Juliana von und zu Brenken
(Vorsitzende)

gez.
Hans-Jörg Syring
(stellv. Vorsitzender)

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

78. Jahrgang

24. November 2021

Nr. 183 / S. 3

588/2021

**Kreis Paderborn
Der Landrat**

Az.: 10.12-0004/002

Hinweis

auf die Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold vom 15. November 2021, Nr. 46, Seiten 265-266. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Paderborn und der Stadt Paderborn über die Übertragung der örtlichen Durchführung des Zensus 2022 auf die Stadt Paderborn ist hier veröffentlicht.

gez.

Rüther
Landrat

589/2021

Öffentliche Zustellung

eines Schreibens des Kreises Paderborn

Gem. §§ 1, 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 wird das Schreiben des Kreises Paderborn, Amt 32 (Ordnungsamt) vom 22.11.2021, Az.: 32/3858 05 an

Herrn
Uwe Goretzki
letzte bekannte Anschrift: Wilhelmshöhe 25, 33102 Paderborn

durch **öffentliche Bekanntmachung** zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist bzw. sie im Fall des § 9 Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht.

Das Schreiben des Kreises Paderborn vom 22.11.2021 (Az.: 32/3858 05) kann beim Kreis Paderborn – Amt 32, Aldegrevestr. 10 - 14, 33102 Paderborn, Gebäudeteil C, Zimmer C.00.06, während der üblichen Sprechzeiten (Mo – Fr: 08:30 – 12:00 Uhr, Do: 14:00 – 18:00 Uhr) nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Hinweis:

Durch die öffentliche Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schreiben gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez.
Gottwick

590/2021

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Gem. §§ 1, 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 wird der Bescheid des Kreises Paderborn, Amt 36 (Straßenverkehrsamt) vom 16.11.2021, Az.: 36/PB-SB2900 an

Herrn
Serghei Ciolac
letzte bekannte Anschrift: Nikolausstraße 29, 33142 Büren
durch **öffentliche Bekanntmachung** zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bescheid des Kreises Paderborn vom 16.11.2021 (Az.: 36/PB-SB2900) kann beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt, An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Hinweis:

Durch die öffentliche Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez.
Schäfer

591/2021

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Az.:

66.3/40965-21-600 (WEA 01, 03, 05, 07)

66.3/40966-21-600 (WEA 02, 06)

66.3/40967-21-600 (WEA 04, 08, 09)

Entfall des Erörterungstermins

Die Windenergie Wohlbedacht GmbH & Co. KG I. Betriebsgesellschaft, Rosenstraße 16, 33181 Bad Wünnenberg, hat gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von sieben Windenergieanlagen beantragt. Dabei sollen vier Windenergieanlagen des Typs Enercon E-138 EP3 E2, zwei Windenergieanlagen des Typs Enercon E-160 EP5 E2 und eine Windenergieanlage des Typs Enercon E-147 EP5 E2 errichtet werden. Des Weiteren hat die Windenergie Wohlbedacht GmbH & Co. KG gemäß § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes die Genehmigung zur wesentlichen Änderung von zwei Windenergieanlagen beantragt. Dabei soll eine Umstellung auf den Typ Enercon E-138 EP3 E2 (WEA 02) sowie eine Neubewertung der artenschutzrechtlichen Auflagen (WEA 06) erfolgen. Die Standorte in Bad Wünnenberg, Gemarkung Fürstenberg sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

WEA	Flur(e)	Flurstück(e)
WEA 01	11	16
WEA 02	11	10, 23
WEA 03	11	15
WEA 04	11	10, 15, 25
WEA 05	11	25
WEA 06	11	23
WEA 07	11	10, 25
WEA 08	12	32
WEA 09	11	10, 25

Die Vorhaben wurden am 01.09.2021 gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und § 19 UVPG öffentlich bekanntgemacht. Ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, ist in das Ermessen der Behörde gestellt.

Damit wird öffentlich bekannt gegeben, dass der für den **01.12.2021** vorgesehene Termin zur mündlichen Erörterung für die o.g. Vorhaben **entfällt**.

Im Auftrag
gez.

Kasmann